

Bürgerversammlung des 6 . Stadtbezirkes am 25 10 2022

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Die Stadtverwaltung soll das ^PVerfahren bei energetischer
Förderung Sanierung beschleunigen

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

siehe Beiblatt

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Antrag zur Bürgerversammlung 6. Stadtbezirk

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, das Verfahren der Förderung eines Umbaus der Energieversorgung zu vereinfachen und eine beschleunigte Durchführung zu ermöglichen.

Zur Begründung:

Wir sind eine Hausgemeinschaft , die ihre Heizung verbessern und insbesondere die Gasheizung durch eine Wärmepumpe ersetzen will. Daneben soll das Dach mit Photovoltaik belegt werden.

Solche Maßnahmen zur Verbesserung der Energieversorgung von Gebäuden, besonders des Ersatzes von fossilen Brennstoffen werden sowohl vom Bund (BAFA) als auch von der Stadt München gefördert.

Wir hatten zur Unterstützung der erforderlichen Anträge eine Sachverständige engagiert und folgendes erfahren:

Für die Förderung durch die Stadt wird folgendes verlangt:

- Ein Antrag auf Förderung einer energetischen Sanierungsberatung, nach Bewilligung deren Durchführung
- Danach der eigentliche Antrag mit Angeboten der vorgesehenen Arbeiten
- Erst nach Bewilligung ist die Beauftragung der verschiedenen Firmen zulässig und förderfähig

Die Bewilligungsschritte durch die Stadt und die energetische Beratung mit entsprechenden Untersuchungen dauern voraussichtlich mehrere Monate

Dadurch verzögert sich die Umstellung wesentlich und kostet zum einen unnötigen Gasverbrauch und, da heute Firmen Angebote nur mit sehr begrenzter Bindefrist machen, verteuert es auch die Maßnahmen.

Eine mögliche Verbesserung wäre eine Angleichung an das Vorgehen der BAFA. Sie verlangt zwar die gleichen Schritte, lässt aber sofortige Auftragsvergabe zu, wobei der Antragsteller natürlich die vollen Kosten übernehmen muß, wenn die Bewilligung nicht erfolgt.

Wir denken, daß diese Vorgehensweise keine Nachteile für die öffentlichen Kassen hat und andererseits die notwendige Energiewende beschleunigt.